

Neuss/Grevenbroich, 23.01.2015

An die
Mitglieder des Kulturausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kulturausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kulturausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Kulturausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Montag, dem 09.02.2015, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung sachkundiger Bürger
2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Stiftung Insel Hombroich 5
Vorlage: 40/0412/XVI/2015
4. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst 7
und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen
(Kulturfördergesetz NRW)
Vorlage: 40/0403/XVI/2015

| | | |
|-------|--|----|
| 5. | Regionale Kulturförderung 2015 Vorlage: 40/0411/XVI/2015 | 15 |
| 6. | Förderung der Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss 2015 Vorlage: 40/0399/XVI/2015 | 17 |
| 7. | Publikation zu Park- und Gartenanlagen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0420/XVI/2015 | 19 |
| 8. | Ausweitung der bestehenden sowie neue Angebote der Musikschule Rhein-Kreis Neuss in der Breitenförderung Vorlage: 40/0417/XVI/2015 | 21 |
| 9. | Neubesetzung des Medienbeirates für das Kreismedienzentrum und Sitzungstermin in 2015 Vorlage: 40/0201/XVI/2014 | 23 |
| 10. | Sachstand Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons Vorlage: 40/0418/XVI/2015 | 27 |
| 11. | Projekt "Westfälische Adelsquellen zur Geschichte des Rhein- Kreises Neuss" Vorlage: 40/0396/XVI/2015 | 29 |
| 12. | Projekt "Restaurierung der Stuckdecke im Kreismuseum Zons" Vorlage: 40/0410/XVI/2015 | 31 |
| 13. | Bericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/0408/XVI/2015 | 33 |
| 14. | Mitteilungen | |
| 14.1. | Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" 2015 Vorlage: 40/0421/XVI/2015 | 39 |
| 15. | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil:

| | | |
|----|--|----|
| 1. | Bericht der Stiftung Schloss Dyck, hier: Jahresabschluss 2013 Vorlage: 40/0409/XVI/2015 | 41 |
| 2. | Bericht der Stiftung Insel Hombroich, hier: Jahresabschluss 2013 Vorlage: 40/0413/XVI/2015 | 69 |

3. Mitteilungen
4. Anfragen



Reinhard Rehse
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

| | |
|---------------------------------|---|
| CDU-Fraktion: | <u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060 |
| SPD-Fraktion: | <u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110 |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: | <u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140 |
| FDP-Fraktion: | <u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130 |
| Die Linke/Piraten-Fraktion: | <u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120 |
| Fraktion UWG/Die Aktive | <u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117 |

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0412/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Bericht der Stiftung Insel Hombroich****Sachverhalt:****Abraham Bau**

Seit Beginn 2014 ist die Hülle des vom New Yorker Architekten Raimund Abraham entworfene Gebäude auf der Raketenstation Hombroich geschlossen; Teile der Fassaden und Fenstern wurden mit Lärchenholz eingekleidet.

Modernisierungen

Die Stiftung Insel Hombroich saniert zwei Ausstellungspavillons im Museum Insel Hombroich mit finanzieller Unterstützung des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Die begehbaren Skulpturen Schnecke und Tadeusz-Pavillon erhalten moderne Belüftungs- und Heizungskonstruktionen, um konstante Klimabedingungen in den Räumen zu sichern und die CO₂-Emission zu senken.

Inselfestival

Der Verein zur Förderung des Kunst- und Kulturraumes Hombroich veranstaltete 2014 an Christi Himmelfahrt sowie an Pfingsten das 15. Inselfestival. Es präsentierte neue und neueste Musik vor dem Hintergrund prägender Kompositionen der Musikgeschichte.

Konzerte

Der Verein zur Förderung des Kunst- und Kulturraumes Hombroich e.V. organisierte 2014 mehrere Konzerte im Kulturraum Hombroich. So spielte zum Beispiel Sebastian Klinger (Violoncello) Werke von Bernd Alois Zimmermann und Johann Sebastian Bach. Die Kinder Insel Hombroich lud 2014 zu Konzerten für Kinder im Museum ein und organisierte Streichertage für Kinder auf der Raketenstation Zum Abschluss der Quadriennale Düsseldorf luden KAI 10 | Arthana Foundation, die Langen Foundation und die Julia Stoschek Collection in das Abraham Gebäude zu einem Konzert des Komponisten Hauschka ein und zeigte Videos aus der Sammlung Stoschek. Für 2015 sind Konzerte der neuen Musik geplant.

Ausstellungen

Ursula Schulz-Dornburg zeigte im Sommer in den Räumen für Fotografie Aufnahmen aus dem Atombombentestgebiet in Kurchatov. Unter dem Titel „Tongkonan, Alang und das Haus ohne Rauch“ sind seit September Fotografien von Ursula Schulz-Dornburg zu sehen, die sie in den 70er Jahren in Indonesien machte.

Die Ausstellung „Review – Preview Hombroich: Summer Fellows“ zeigte einen Rückblick auf das bereits zwei Mal veranstaltete Projekt und gab einen Ausblick auf das für 2015 geplante Programm, zu dem internationale Künstler eingeladen werden.

Gastkünstler

2014 arbeiteten Frauke Dannert (Düsseldorf), Ursula Achternkamp (Leipzig), Kris Blum (Antwerpen), Katja Kölle (Viersen), Rolf Gerhards (Viersen), Helga Weihs (Köln), Martin Mele (Buenos Aires), Celina Jure (Buenos Aires), Birte Endrejat und Matthias Männer (Berlin), Atsuo Hukuda (Hokkaido), Andres Bally (Basel), Ingrid Gossner (Köln) und Tom Besnon (London) als Gastkünstler auf der Raketenstation Hombroich.

Philosophische Spaziergänge

Auch 2014 fanden alle zwei Monate Philosophische Spaziergänge im Museum Insel Hombroich mit dem Bonner Philosophen Thomas Ebers statt. 2015 werden die Philosophischen Spaziergänge am 21. Februar 2015, 18. April 2015, 20. Juni 2015, 15. August 2015, 17. Oktober 2015 sowie am 19. Dezember 2015, jeweils um 13 Uhr angeboten.

Vermietung

Seit April 2014 ist Dominik Dugandzic verantwortlich für die Durchführung eigener und fremder Veranstaltungen im Kulturraum Hombroich. Kontakt: vermietung@inselhombroich.de

Café Meisenkaiser

Sebastian Walther hat das Café auf der Raketenstation seit März 2014 gepachtet. Neben den regulären Öffnungszeiten kann das Café für Veranstaltungen gebucht werden.

Personelle Veränderungen:

Im Jahr 2014 gab es personelle Veränderungen bei der Stiftung Insel Hombroich. Im Januar 2014 wurde Prof. Oliver Kruse neuer Vorstandsvorsitzender der Stiftung Insel Hombroich. Neben Frau Dr. Christiane Zangs ist seit November 2014 Leopold von Diergardt neues Mitglied im Vorstand. Bernd Eversmann ist weiterhin stellvertretender Vorsitzender.

Darüber hinaus ist Frank Boehm seit Oktober 2014 neuer Geschäftsführer der Stiftung Insel Hombroich. Frank Boehm, 47 Jahre, hat Architektur studiert, ist aber auch in der zeitgenössischen Kunst zuhause. Er hat 2007 den Aufbau der Deutschen Bank Collection Italy kuratiert, war 2012 künstlerischer Direktor der MiArt-Messe für moderne und zeitgenössische Kunst in Mailand und hatte eine Professur für Museumskuratoren und Ausstellungsdesign.

Herr Boehm wird sich den Mitgliedern des Kulturausschusses in der Sitzung persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Insel Hombroich zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0403/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW)****Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 27.10.2014 wurde der Entwurf des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW - KFG) vorgestellt.

Die Kulturministerin hatte den Entwurf am 12.09.2014 in den Landtag eingebracht. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 erstmalig zur Beratung aufgerufen und die Durchführung einer Anhörung der nordrhein-westfälischen Verbände für Kunst, Kultur und kulturelle Bildung beschlossen, die am 30.10.2014 durchgeführt wurde. Am 17.12.2014 wurde das Kulturfördergesetz NRW im Parlament verabschiedet und am 23.12.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen verkündet.

Das Kulturfördergesetz NRW ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Kulturfördergesetz NRW

| Gemeinde-schlüssel | Gemeinde | Schlüsselzahl 2015–2017 |
|--------------------|--------------------|-------------------------|
| 59700160 | Freudenberg, Stadt | 0,000826986 |
| 59700200 | Hilchenbach, Stadt | 0,000966743 |
| 59700240 | Kreuztal, Stadt | 0,002272444 |
| 59700280 | Bad Laasphe, Stadt | 0,000629836 |
| 59700320 | Netphen, Stadt | 0,001048720 |
| 59700360 | Neunkirchen | 0,001122820 |
| 59700400 | Siegen, Stadt | 0,007134342 |
| 59700440 | Wilnsdorf | 0,001056639 |
| 59740040 | Anröchte | 0,000416480 |
| 59740080 | Bad Sassendorf | 0,000294144 |
| 59740120 | Ense | 0,000541860 |
| 59740160 | Erwitte, Stadt | 0,000953232 |
| 59740200 | Geseke, Stadt | 0,000629766 |
| 59740240 | Lippetal | 0,000224506 |
| 59740280 | Lippstadt, Stadt | 0,004206737 |
| 59740320 | Möhnesee | 0,000334444 |
| 59740360 | Rüthen, Stadt | 0,000394610 |
| 59740400 | Soest, Stadt | 0,002896318 |
| 59740440 | Warstein, Stadt | 0,001932068 |
| 59740480 | Welver | 0,000139913 |
| 59740520 | Werl, Stadt | 0,001343844 |
| 59740560 | Wickede (Ruhr) | 0,000689994 |
| 59780040 | Bergkamen, Stadt | 0,001890470 |
| 59780080 | Bönen | 0,001036515 |
| 59780120 | Fröndenberg, Stadt | 0,000598433 |
| 59780160 | Holzwickede | 0,001161128 |
| 59780200 | Kamen, Stadt | 0,001637280 |
| 59780240 | Lünen, Stadt | 0,003790379 |
| 59780280 | Schwerte, Stadt | 0,002237580 |
| 59780320 | Selm, Stadt | 0,000596084 |
| 59780360 | Unna, Stadt | 0,003530049 |
| 59780400 | Werne, Stadt | 0,001667154 |
| | | |
| | NRW | 1,0000000 |

224

**Gesetz
zur Förderung und Entwicklung der Kultur,
der Kunst und der kulturellen Bildung
in Nordrhein-Westfalen
(Kulturförderungsgesetz NRW
Vom 18. Dezember 2014**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Förderung und Entwicklung der Kultur,
der Kunst und der kulturellen Bildung
in Nordrhein-Westfalen
(Kulturförderungsgesetz NRW)**

Inhaltsübersicht

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Kulturförderung als Aufgabe von Land und Gemeinden

Teil 2

Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze
der Kulturförderung

- § 3 Ziele der Kulturförderung
§ 4 Schwerpunkte der Kulturförderung
§ 5 Grundsätze der Kulturförderung

Teil 3

Handlungsfelder der Kulturförderung

- § 6 Förderung der kulturellen Infrastruktur
§ 7 Förderung der Künste
§ 8 Erhalt des kulturellen Erbes
§ 9 Förderung der kulturellen Bildung
§ 10 Förderung der Bibliotheken
§ 11 Förderung der Freien Szene und der Soziokultur
§ 12 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft
§ 13 Förderung der Breitenkultur
§ 14 Kultur und gesellschaftlicher Wandel
§ 15 Kultur und Strukturwandel
§ 16 Förderung interkommunaler Kooperation
§ 17 Experimente

Teil 4

Landeseigene Kulturaufgaben

- § 18 Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und international
§ 19 Eigene Einrichtungen und Beteiligungen des Landes
§ 20 Kunst am Bau
§ 21 Sonstige Aktivitäten des Landes

Teil 5

Kulturförderplan

- § 22 Zweck und Inhalt
§ 23 Verfahren

Teil 6

Berichtswesen und Qualitätssicherung

- § 24 Kulturförderbericht
§ 25 Landeskulturbericht
§ 26 Evaluation der Förderungen

9/40

§ 27 Regelmäßiger Dialog über Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes

**Teil 7
Förderverfahren**

- § 28 Förderverfahren
§ 29 Formen der Förderung
§ 30 Fördervereinbarungen
§ 31 Jurys und Sachverständige
§ 32 Antragstellung und Beratung

**Teil 8
Schlussbestimmungen**

- § 33 Übergangsbestimmung
§ 34 Inkrafttreten

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Dieses Gesetz regelt Grundlagen für die Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (Kulturförderung) in Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz legt Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung fest. Es definiert die Handlungsfelder und schafft Instrumente der Kulturförderung des Landes.

(2) Dieses Gesetz gilt für die Kulturförderung durch das Land sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 und 3 und des § 25 Absatz 2 Satz 2 bis 4 auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.

(3) Kulturelle Aufgaben werden, soweit sie durch andere Landesgesetze geregelt sind, durch dieses Gesetz nicht berührt. Das schließt eine ergänzende Förderung freiwilliger Aufgaben auf Grundlage dieses Gesetzes nicht aus.

**§ 2
Kulturförderung als Aufgabe von Land und
Gemeinden/Gemeindeverbänden**

(1) Kultur und Kunst sind durch Land und Gemeinden gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zu pflegen und zu fördern. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergänzen sich Land und Gemeinden wechselseitig in gleichberechtigtem partnerschaftlichem Zusammenwirken und beziehen hierbei die freigezwecklichen Träger der Kultur mit ein.

(2) Das Land pflegt und fördert die Kultur nach Maßgabe der Regelungen der Teile 2 bis 7. Es nimmt eigene Kulturaufgaben nach dem Teil 4 wahr und unterstützt die kulturellen Aktivitäten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe der vom Land zu definierenden landeskulturpolitischen Ziele. Es fördert insbesondere Maßnahmen von regionaler, landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme ohne Landesförderung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht werden können. Es regt neue Entwicklungen in Kultur, Kunst und kultureller Bildung an und gibt Anstöße zur Erprobung entsprechender Maßnahmen. Es trägt mit seiner Förderung zur Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bei. Dabei soll ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen angestrebt werden, das die Belange der kulturellen Vielfalt besonders berücksichtigt.

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Bei der Wahrnehmung dieser Selbstverwaltungsaufgabe berücksichtigen sie die in Teil 2 genannten Ziele, Grund-

sätze und Schwerpunkte. Von den Mitwirkungspflichten des § 25 Absatz 2 Satz 2 bis 4 abgesehen, bleibt das Recht der kommunalen Selbstverwaltung durch die Regelungen dieses Gesetzes unberührt.

**Teil 2
Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze
der Kulturförderung**

**§ 3
Ziele der Kulturförderung**

Ziele der Kulturförderung sind:

1. die schöpferische Entfaltung des Menschen zu ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, sei es durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten,
2. den in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen,
3. in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen und die Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst zu befähigen und
4. die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Gemeinden und Regionen mitzugestalten. Sie soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität des Landes und der Gemeinden zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

**§ 4
Schwerpunkte der Kulturförderung**

(1) Die Produktion und Präsentation der Künste in ihrer Breite und Vielfalt stehen im Zentrum der Kulturförderung. Dabei kommt herausragenden künstlerischen Leistungen, insbesondere der Gegenwartskunst, eine besondere Bedeutung zu.

(2) Der Erhalt des kulturellen Erbes ist ein Schwerpunkt der Kulturförderung. Die erhaltenswerte Substanz an kulturellen Werken und Zeugnissen soll gepflegt, erforscht und nutzbar gemacht werden, das Geschichtsbewusstsein gestärkt, das kulturelle Gedächtnis lebendig gehalten und gepflegt werden.

(3) Kulturelle Bildung initiiert und unterstützt die Begegnung und die Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst. Durch kulturelle Bildungsangebote sollen die kulturelle kreative Betätigung und die Nutzung des Kulturangebotes als Bestandteile lebenslangen Lernens gestärkt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der kreativen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, ihren ästhetischen Eigensinn und ihre künstlerischen Talente zu erproben und weiterzuentwickeln.

**§ 5
Grundsätze der Kulturförderung**

(1) Die Kulturförderung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Neue Formen künstlerischer Produktionen sowie Veränderungen in der Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Angeboten sollen Berücksichtigung finden.

(2) Die Kulturförderung soll das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement innerhalb und außerhalb von Vereinen und Verbänden unterstützen und einbeziehen.

(3) Durch die Kulturförderung sollen Einrichtungen, Programme und Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maße am kulturellen Leben teilhaben können. Dabei soll die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt werden.

(4) Die Förderung soll die Zusammenarbeit verschiedener Träger der Kulturarbeit unterstützen, wenn diese Synergien erzeugt oder die Qualität der Arbeit steigert.

(5) In allen strukturpolitischen Entwicklungsplanungen ist zu prüfen, ob Belange der Kultur und Kunst als Faktoren der Strukturentwicklung berührt sind und berücksichtigt werden sollen.

(6) Bei der Kulturförderung sollen die Bezüge zu anderen Politikfeldern, insbesondere zur schulischen Bildung sowie zur Kinder- und Jugendarbeit, beachtet und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

(7) Die Kulturförderung soll auf Nachhaltigkeit und Planungssicherheit ausgerichtet sein, um Kulturentwicklung als langfristigen Prozess zu unterstützen.

Teil 3

Handlungsfelder der Kulturförderung

§ 6

Förderung der kulturellen Infrastruktur

(1) Das Land fördert die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen als Grundlage einer sich fortentwickelnden Kulturlandschaft. Zu diesem Zweck fördert es Kulturorganisationen und öffentlich zugängliche Kultureinrichtungen, welche die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen prägen, insbesondere Theater, Orchester, Festivals, Tanz-, Schauspiel- und Musik-Ensembles, soziokulturelle Zentren, Museen, Kunstvereine, Kunsthallen, Filmwerkstätten, öffentliche Bibliotheken, archivische Einrichtungen und Musikschulen. Das Land kann vom Fördernehmer als Fördervoraussetzung ein auf den Fördergegenstand bezogenes, gemeindliches oder gemeindeübergreifendes Strukturentwicklungskonzept verlangen.

(2) Das Land fördert Verbände und kulturfachliche Büros, die die Interessen von Künstlerinnen, Künstlern und Kultureinrichtungen überörtlich bündeln und wahrnehmen und mit dem Land im Bereich der Kulturförderung zusammenwirken.

§ 7

Förderung der Künste

(1) Das Land fördert die professionelle Produktion und Präsentation künstlerischer Werke insbesondere in den folgenden Sparten:

1. Darstellende Kunst,
2. Musik,
3. Bildende Kunst,
4. Medienkunst,
5. Literatur und
6. Film.

Das Land fördert auch spartenübergreifende Projekte sowie die Produktion und Präsentation digitaler Kunstformen.

(2) Das Land fördert Künstlerinnen und Künstler mit dem Ziel, künstlerische Potentiale zu entdecken und zu entwickeln. Im Rahmen der individuellen Künstlerförderung vergibt das Land unter anderem Stipendien, lobt Preise aus, kauft Werke an und fördert die Produktion und Präsentation künstlerischer Werke.

(3) Das Land fördert Arbeits- und Studienaufenthalte sowie die Präsentation künstlerischer Werke von nordrhein-westfälischen Künstlerinnen und Künstlern im Ausland. Das Land fördert nachhaltig angelegte internationale Kooperationen von in Nordrhein-Westfalen ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

§ 8

Erhalt des kulturellen Erbes

(1) Das Land fördert den Erhalt und die Pflege des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Es unterstützt Kultureinrichtungen in ihrer Aufgabe, Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen,

auszustellen oder auf andere Art öffentlich zugänglich zu machen.

(2) Das Land unterstützt Kultureinrichtungen bei der Digitalisierung von analogem Kulturgut, bei der Übernahme von originär digitalem Kulturgut, bei der Bereitstellung der Digitalisate für die öffentliche Nutzung sowie bei der digitalen Langzeitarchivierung.

§ 9

Förderung der kulturellen Bildung

(1) Das Land fördert kulturelle Bildung, um im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Aktivitäten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie mit freigeinnützigen Kulturträgern zur Entwicklung einer vielfältigen und ausgewogenen Angebotsstruktur beizutragen und gleichzeitig eine qualitätsvolle Vermittlungsarbeit zu erreichen. Das Land schafft dabei durch Förderprogramme Anreize für Gemeinden und freie Träger, Angebote für die kulturelle Bildung zu entwickeln und zu stärken.

(2) Das Land fördert Kultureinrichtungen als Orte der kulturellen Bildung und der kulturellen Kommunikation. Es unterstützt insbesondere ihre Zusammenarbeit mit Schulen und mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

(3) Das Land fördert die kulturelle Bildung im Rahmen von lokalen und regionalen Netzwerken. Es wirkt durch seine Förderung auf die Abstimmung von Förderzielen und -programmen und eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Kooperation von Kultur und Bildung insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schule hin.

(4) Landeseigene Kultureinrichtungen sind dazu verpflichtet, Aufgaben der kulturellen Bildung wahrzunehmen. Sonstige institutionelle Förderungen und die Förderung von Projekten kann das Land mit der Auflage verbinden, dass in ihrem Rahmen auch ein angemessenes Angebot der kulturellen Bildung realisiert wird.

§ 10

Förderung der Bibliotheken

(1) Das Land fördert die öffentlichen Bibliotheken in ihrer Funktion als Orte des lebenslangen Lernens, der Information, der Kommunikation und der Kultur. Das Land unterstützt die öffentlichen Bibliotheken insbesondere bei der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, der Leseförderung, der Entwicklung neuer Dienstleistungen und der Modernisierung der technischen Infrastruktur. Das Nähere regelt das für Kultur zuständige Ministerium in einer Förderrichtlinie.

(2) Das Land unterhält eine zentrale Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, welche die Aufgabe hat, Konzepte und Programme zur Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Bibliotheken zu entwickeln und zu vermitteln sowie insbesondere kleinere Bibliotheken in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

§ 11

Förderung der Freien Szene und der Soziokultur

(1) Im Bereich der Förderung der Künste (§ 7) und der kulturellen Bildung (§ 9), der Kultur- und Kreativwirtschaft (§ 12), der Vorhaben, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung (§ 14) oder zum strukturellen Wandel (§ 15) leisten und der Experimente (§ 17) fördert das Land insbesondere auch künstlerische Vorhaben, die in den Arbeits- und Organisationsformen der Freien Szene realisiert werden.

(2) Das Land unterstützt beispielgebende Vorhaben von soziokulturellen Zentren und sonstigen Einrichtungen, die im Bereich der Soziokultur tätig sind und die einen Beitrag zur Teilhabe aller an der Kultur leisten.

§ 12

Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

(1) Das Land fördert beispielgebende künstlerische und kulturelle Vorhaben, die einen Beitrag zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft leisten. Es fördert insbesondere künstlerische Vorhaben, die auf einen Transfer von Kreativ-Kompetenzen zwischen Künstlerinnen beziehungsweise Künstlern und Kultur- und Kreativwirtschaft abzielen.

(2) Das Land fördert Vorhaben, die die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern oder ihre Vermarktungschancen in der Kultur- und Kreativwirtschaft erhöhen.

§ 13

Förderung der Breitenkultur

(1) Das Land fördert in Zusammenarbeit mit den die Breitenkultur landesweit vertretenden Verbänden nicht-professionelle kulturelle Aktivitäten sowie modellhafte Vorhaben, bei denen nichtprofessionelle und professionelle Künstlerinnen und Künstler zusammen arbeiten.

(2) Das Land unterstützt nichtprofessionelle Aktivitäten insbesondere im Bereich der Musik. Gefördert werden die Qualifizierung von Laienmusikern, das Vorantreiben neuer Entwicklungen, herausragende Projekte im Laienmusikbereich und die Nachwuchsarbeit durch Musikorganisationen.

§ 14

Kultur und gesellschaftlicher Wandel

Das Land entwickelt und realisiert spezielle Programme der Kunst- und Kulturförderung zu gesellschaftlich bedeutsamen Themen. Es fördert Vorhaben, die geeignet sind, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

§ 15

Kultur und Strukturwandel

Das Land fördert künstlerische und kulturelle Vorhaben, die zur strukturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens, insbesondere zur Stadtentwicklung, Regionalentwicklung oder zur wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur Entwicklung des Tourismus im nationalen oder internationalen Standortwettbewerb, einen Beitrag leisten.

§ 16

Förderung interkommunaler Kooperation

(1) Das Land fördert die regional angelegte interkommunale Zusammenarbeit, die dem Erfahrungsaustausch, der Durchführung gemeinsamer Kunst- und Kulturprojekte und der kulturellen Profilierung der Regionen dient. Ziel ist es, organisatorische und finanzielle Synergien zu erschließen und das kulturelle Angebot insbesondere in den Kreisen und kleineren Gemeinden zu stärken.

(2) Das Land fördert die landesweit angelegte interkommunale Zusammenarbeit, die dem Erfahrungsaustausch und der Durchführung gemeinsamer Kunst- und Kulturprojekte dient.

(3) Das Land unterstützt gemeindeübergreifende Kooperationen und Kulturentwicklungsplanungen, die der Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur, der Verbesserung der Auslastung, der Sicherung der Qualität und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen.

§ 17

Experimente

Das Land unterstützt in Einzelfällen experimentelle Kulturprojekte, auch wenn sie keinem der vorgenannten Handlungsfelder zuzuordnen sind.

Teil 4

Landeseigene Kulturaufgaben

§ 18

Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und international

Das Land nimmt die kulturpolitischen Interessen des Landes nach außen sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer und internationaler Ebene wahr. Es setzt sich insbesondere in den zuständigen Gremien dafür ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kultur und die Kulturschaffenden weiterzuentwickeln und zu verbessern. Es beteiligt sich an den gemeinsam getragenen Kultureinrichtungen im föderalen Bundesstaat.

§ 19

Eigene Einrichtungen und Beteiligungen des Landes

(1) Zur Erfüllung kultureller Aufgaben, die im Landesinteresse liegen, kann das Land Gesellschaften, Stiftungen und sonstige Vereinigungen gründen und unterhalten oder sich an solchen beteiligen.

(2) Das Land unterhält das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Dieses hat nach Maßgabe des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 188), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 31) geändert worden ist, die Aufgabe, das Archivgut von Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger zu archivieren.

(3) Die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster nehmen im Auftrag und nach Weisung des Landes arbeitsteilig landesbibliothekarische Aufgaben wahr, insbesondere solche nach dem Pflichtexemplargesetz Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 31).

§ 20

Kunst am Bau

(1) Das Ministerium stellt bei ausgewählten Neu- und Umbauvorhaben des Landes die erforderlichen Mittel für Kunst-am-Bau-Projekte zur Verfügung.

(2) Die Durchführung des Projektes obliegt dem jeweiligen Bauherrn. Soweit kulturfachliche Fragen betroffen sind, erfolgt sie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium oder mit der von ihm benannten Stelle. Die Auswahl der Bauvorhaben und die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler erfolgen in transparenten Verfahren und beziehen die künftigen Nutzer mit ein. Die ausgewählte Künstlerin oder der ausgewählte Künstler soll möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden.

(3) Das Ministerium soll das Verfahren im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem für Städtebau zuständigen Ministerium in einer Richtlinie regeln.

§ 21

Kulturmarketing und sonstige Aktivitäten des Landes

(1) Das Land kann zur Darstellung der Qualität und Vielfalt und zur Imagebildung des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen sowie zur Stärkung des Kulturtourismus nach Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland Werbe- und Marketingmaßnahmen durchführen.

(2) Das Land kann über die in den §§ 18 bis 21 Absatz 1 genannten Aufgaben hinausgehend eigene Kulturveranstaltungen und sonstige Maßnahmen im kulturellen Bereich durchführen, wenn sie im Interesse des Landes liegen.

Teil 5

Kulturförderplan

§ 22

Zweck und Inhalt

(1) Die Kulturförderung des Landes erfolgt auf der Grundlage eines für die Dauer von fünf Jahren geltenden Kulturförderplans. Er soll so gefasst sein, dass er ein

hohes Maß an Transparenz und Planungssicherheit schafft.

(2) Der Kulturförderplan konkretisiert für die Förderperiode die Ziele der Kulturförderung, zeigt Entwicklungsperspektiven auf, benennt die Bereiche, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden sollen, und macht nähere Angaben zu den Handlungsfeldern und zu den geplanten Ausgaben vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

(3) Der Kulturförderplan berücksichtigt wesentliche kulturelle Entwicklungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Er bezieht dabei die Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen ein, die sich aus Maßnahmen der Qualitätssicherung im Sinne des Teils 6 – insbesondere aus dem Landeskulturbericht nach § 25 – ergeben.

§ 23

Verfahren

(1) Das Ministerium stellt den Kulturförderplan zu Beginn der Legislaturperiode im Einvernehmen mit dem Landtag auf.

(2) Die kommunalen Spitzenverbände sowie Organisationen und Verbände aus Kultur, Kunst und kultureller Bildung sind anzuhören. Künstlerinnen und Künstler werden im Rahmen von Dialogveranstaltungen (§ 27) ebenfalls einbezogen.

Teil 6

Berichtswesen und Qualitätssicherung

§ 24

Kulturförderbericht

Das Ministerium erstellt und veröffentlicht jährlich einen Kulturförderbericht, in dem die wesentlichen Fördermaßnahmen der Kulturförderung des Landes in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden.

§ 25

Landeskulturbericht

(1) Einmal in jeder Legislaturperiode legt das Ministerium einen Landeskulturbericht vor, der zur Umsetzung des zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung und zur Lage der Kultur in Nordrhein-Westfalen insgesamt berichtet und Stellung nimmt. Der Bericht soll mögliche Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung darstellen.

(2) Das Ministerium kann zur Vorbereitung Sachverständigen-Gutachten in Auftrag geben und Forschungsaufträge erteilen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Erstellung des Landeskulturberichtes, indem sie dem Land die für den Bericht erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen, die bei ihnen bereits vorhanden sind oder die sie im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben zu erheben beabsichtigen. Die Darstellung und Übermittlung dieser Daten erfolgt nach Vorgabe des Ministeriums in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Daten, für welche die Voraussetzungen des Satzes 2 nicht erfüllt sind, kann das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden selbst oder durch eine von ihm beauftragte Stelle erheben, sofern das Land die dafür anfallenden Kosten trägt.

(3) Das Ministerium leitet den Landeskulturbericht dem Landtag zu.

§ 26

Evaluation der Förderungen

Das Land überprüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit seiner Fördermaßnahmen. Es kann Fördernehmer im Zuwendungsbescheid oder Fördervertrag verpflichten, an Evaluationsmaßnahmen nach Satz 1 in einer der jeweiligen Förderung angemessenen Art und Weise mitzuwirken.

§ 27

Regelmäßiger Dialog über Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes

In regelmäßigen Abständen soll ein Dialog mit den Kulturschaffenden und -verantwortlichen über die Ziele und die Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes stattfinden.

Teil 7

Förderverfahren

§ 28

Förderverfahren

(1) Das Förderverfahren richtet sich nach dem Haushalt und nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes, insbesondere den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien.

(2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und darüber hinaus, soweit Kommunen als Fördernehmer betroffen sind, mit dem für Inneres zuständigen Ministerium, sowie gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung mit dem Landesrechnungshof, allgemeine Förderrichtlinien sowie Förderrichtlinien zu den Handlungsfeldern der §§ 6 bis 17 erlassen. Diese sind so zu gestalten, dass das Verfahren unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit auf möglichst unbürokratische und einfache Weise gestaltet wird und zugleich den bestmöglichen Einsatz der Fördermittel im Sinne der Zielsetzungen des § 3 sicherstellt.

§ 29

Formen der Förderung

Förderungen sind möglich durch Zuwendungsbescheid, Zuwendungsvertrag im Sinne des § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen, Fördervereinbarung gemäß § 30 dieses Gesetzes und fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes sowie nach § 30 des Haushaltsgesetzes.

§ 30

Fördervereinbarungen

Das Ministerium kann mit Gemeinden und Gemeindeverbänden, auch mit solchen, die sich in der Haushaltssicherung gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen befinden, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zur mittel- bis langfristigen Erhaltung vorhandener kommunaler Kultureinrichtungen zeitlich befristete Fördervereinbarungen abschließen, in denen der Betrieb und die Entwicklung einer Einrichtung sowie die dazu erforderlichen beiderseitigen Finanzierungsbeiträge zwischen Land und Gemeinde vereinbart werden. Das Ministerium kann eine solche Fördervereinbarung mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband auch zum Erhalt einer nicht-kommunalen, aber von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband langfristig geförderten Kultureinrichtung abschließen, wenn die Einrichtung das beantragt und sie vom Land institutionell gefördert wird. Die zuwendungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zum Förderungsrahmen sind zu beachten.

§ 31

Jurys und Sachverständige

Die für Kultur zuständigen Behörden sollen zur Entscheidungsfindung bei der Verleihung von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien sowie zum Erwerb von Kunstwerken und sonstigen bedeutsamen Kulturgütern Jurys oder externe Sachverständige hinzuziehen. Das gilt auch für Fördermaßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen des Landes, wenn für die Entscheidungsfindung regelmäßig wiederkehrend eine Auswahl aus einer Mehrzahl von Bewerbungen getroffen werden muss. Die Jurys sollen geschlechtsparitätisch besetzt werden. Mitglieder der Jurys sollen auch Künstlerinnen und Künstler sein. Es soll eine regelmäßige Rotation der Mitglieder sichergestellt werden.

§ 32

Antragstellung und Beratung

Die Bezirksregierungen beraten die Kulturschaffenden bei der Antragstellung. Sie bieten regelmäßig Informationsveranstaltungen für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger zum Zuwendungsverfahren an.

Teil 8

Schlussbestimmungen

§ 33

Übergangsbestimmung

Abweichend von §§ 22 Absatz 1, 23 Absatz 1 wird der erste Kulturförderplan unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erarbeitet und gilt dann bis zur Veröffentlichung des nächsten Kulturförderplans in der folgenden Legislaturperiode gemäß §§ 22 und 23.

§ 34

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2014

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.) Hannelore Kraft

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Michael Groschek

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja Schulze

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Ute Schäfer

24

Gesetz**zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)**

Vom 18. Dezember 2014

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz**zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)****Artikel 1**

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93), das zuletzt durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 724) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
- „(5) Bei Gemeinden, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen haben, werden diese auf die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber angerechnet, sofern sie nicht zum Personenkreis des § 2 Nummer 1 oder 1a gehören. Die Bezirksregierungen erheben hierzu bei den Gemeinden zu den in § 3 Absatz 3 Satz 2 genannten Stichtagen die Zahl der Personen nach Satz 1 und melden diese bis zum 15. des Erhebungsmonats der Bezirksregierung Arnsberg. Eine Umverteilung der bereits zugewiesenen Asylbewerber erfolgt nicht.“

- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und in Satz 1 werden nach der Angabe „Absatz 4“ die Wörter „und Absatz 5“ eingefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gemeinden“ die Wörter „ab dem Jahr 2015“ eingefügt und die Angabe „84“ durch die Angabe „183,046“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „1.1.2006“ durch die Angabe „1. Januar 2014“ ersetzt.

3. § 4b wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Angabe „2014“ durch die Angabe „2015“ und die Angabe „20,405“ durch die Angabe „32,030“ ersetzt.

- b) In Satz 2 werden nach der Angabe „Absatz 1“ die Wörter „nach Maßgabe von § 3 Absatz 5“ eingefügt.

4. Nach § 4b wird folgender § 4c eingefügt:

„§ 4c**Außergewöhnliche Krankheitskosten**

(1) Unbeschadet des § 4 Absatz 1 stellt das Land den Gemeinden zusätzliche Finanzmittel für Krankheitskosten im Einzelfall zur Verfügung. Berücksichtigungsfähig ist der Personenkreis nach § 2, soweit er nach § 3 Absatz 3 bei der Zuweisung angerechnet wird und bei dem die Krankheitskosten nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie Kosten nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind, für Behandlungen im Kalenderjahr die Summe von 70 000 Euro je Flüchtling überschreiten.

(2) Die Kosten oberhalb von 70 000 Euro je Flüchtling sind von der jeweiligen Gemeinde frühestens ab dem 1. Januar und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres bei der zuständigen Bezirksregierung geltend zu machen und nachzuweisen. Die zuständige Bezirksregierung erstattet der jeweiligen Gemeinde die Beträge oberhalb von 70 000 Euro je Flüchtling, bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 2 vorliegen, innerhalb von zwei Monaten nach Geltendmachung.

(3) Die §§ 4 und 4b bleiben unberührt.“

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0411/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:
Regionale Kulturförderung 2015

Sachverhalt:

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wurden seitens des Rhein-Kreises Neuss folgende Projekte beantragt:

1. Über den Landschaftsverband Rheinland:

| Antragsteller und Projekt | Gesamtkosten | Beantragter Zuschuss |
|---|--------------|----------------------|
| Stadt Neuss, Stadtarchiv, 41460 Neuss „Verfilmung und Digitalisierung der Standesamtsregister der Archive im Rhein- Kreis Neuss“ | 60.000,00 € | 45.000,00 € |
| Rhein-Kreis Neuss, Kulturzentrum Sinsteden Wechselausstellung „Mulis – die unbesungenen Helden“ | 24.000,00 € | 10.000,00 € |

Aufgrund einer Entscheidung des Landschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland in seiner Sitzung am 14.11.2014 werden die Beratungen zur Regionalen Kulturförderung des LVR nicht wie beabsichtigt und kommuniziert im Herbst 2014 anfangen und im Dezember 2014 beendet sein, sondern erst im Januar beginnen.

Dies hat zur Folge, dass eine rechtskräftige Beschlussfassung zur Förderung erst Ende Januar 2015 vorliegt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird grundsätzlich als unschädlich angesehen, seitens des Landschaftsverbandes Rheinland wurde jedoch darauf hingewiesen, dass dies keinen Anspruch auf Förderung des Projekts begründet.

2. Über den Kulturraum Niederrhein e.V.:

| Antragsteller und Projekt | Gesamtkosten | Beantragter Zuschuss |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| Rhein-Kreis Neuss Kulturzentrum Sinsteden und Internationales Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“ „Region inklusiv(e) – Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss“ | 50.000,00 € für 2015 und 2016 | 25.000,00 € für 2015 und 2016 |

Der den Mitgliedern des Kulturausschusses in der letzten Sitzung vorgestellte Antrag wurde fristgemäß zum 30.09.2014 über den Kulturraum Niederrhein e.V. gestellt. Der Arbeitskreis Regionalkultur hat am 23.10.2014 über die beantragten Projekte beraten. Der Arbeitskreis hat für das Projekt des Kreises eine Förderung empfohlen, sofern eine Qualifizierung erfolgt. Für die Qualifizierung sollten die einzelnen Kunstprojekte beschrieben und die jeweils mitwirkenden professionellen Künstlerinnen und Künstler mitgeteilt werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Regionalkultur am 3.2.2015 über das Projekt entschieden werden kann.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich über die Beschlussfassungen des Landschaftsverbandes Rheinland und des Arbeitskreises Regionalkultur berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0399/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Förderung der Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss 2015****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt neben seinen kreiseigenen kulturellen Einrichtungen auch andere kulturelle Aktivitäten im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Nachfolgend aufgeführte Mittel wurden vom Kreistag für die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den Haushalt 2015 eingestellt.

| Kostenart | Ansatz 2014 | Antragsteller |
|--|-------------------|--|
| 040 281 011 Kulturpflege | 3.200,- € | Märchenspiele Zons e.V. Freilichtspiele |
| 53180000 Zuwendungen lfd. Zwecke übrige Bereiche | 35.500,- € | Sängerkreis Neuss e.V. 8.000,- € Fortbildung, Literatur, sonstiges Festival Alte Musik Knechtsteden e.V. 22.500,- € Festival Alte Musik 2015 und Bestandssicherung des Ensembles FV Schloss Dyck e.V. 5.000,- € Konzertreihe |
| | 4.200,- € | Feld- und Werksbahnmuseum Oekoven e.V. Projekte im Museum |
| | 12.000,- € | Kreisheimatbund e.V. Arbeit des Kreisheimatbundes |
| Gesamt: | 54.900,- € | |

Für die individuelle Förderung im Rahmen der Kulturpflege, Kostenart: 54310100, mit einem Budget von 12.000,- € liegen bislang folgende Förderanträge vor bzw. sind folgende Projekte avisiert:

| Antragsteller | Maßnahmen | Beantragte Förderung |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| Kulturforum Alte Post | Jazzreihe „Blue in Green“ | vorgesehen 1.500,- € |
| Rhein-Kreis Neuss | Anzeige im Kultur- und Freizeitführer | 500,- € |
| Stadt Grevenbroich | Theateraufführungen Open-Air Museum Villa Erckens | 2.500,- € |

Die Verwaltung wird im Rahmen der Budgetverantwortung über die Förderung entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0420/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Publikation zu Park- und Gartenanlagen im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

In den Sitzungen des Kulturausschusses am 17.01.2012 und 11.11.2013 wurde die geplante Publikation über Park- und Gartenanlagen im Rhein-Kreis Neuss vorgestellt. Herr Hannappel wurde als Fotograf und Herr Dr. Maier-Soljk als Autor für die ca. 30 Park- und Gartenanlagen im Rhein-Kreis Neuss beauftragt.

Gespräche mit dem Grupello-Verlag über die Publikation wurden bereits geführt, das Angebot für Layout und Druck steht noch aus. Das Buch soll im Jahr 2015 als erster Band einer Reihe mit dem Titel „Gartenkunst und Landschaftskultur im Rheinland“ erscheinen. Für den zweiten Band der Reihe ist die Stadt Düsseldorf vorgesehen.

Eine Fotoauswahl der Park- und Gartenanlagen wird in der Sitzung des Kulturausschusses vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0417/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:
Ausweitung der bestehenden sowie neue Angebote der Musikschule Rhein-Kreis Neuss in der Breitenförderung
Sachverhalt:

Die Musikschule Rhein-Kreis Neuss bietet ein breites Spektrum an Angeboten. Ob musikalische Früherziehung, vielseitiger Instrumentalunterricht, Stimmbildung oder Arbeit in Projekten - die Musikschule hat mit ihren 56 Lehrkräften noch eine Menge mehr zu bieten. Rund **3.100** Schülerinnen und Schüler finden hier das passende Angebot.

Im Mittelpunkt der Musikschularbeit steht die musikalische Breitenförderung aller Altersstufen. Ebenfalls werden hochbegabte Talente gezielt gefördert, und auf Wunsch bereitet die Musikschule auch qualifiziert auf die Berufsausbildung vor.

Dabei findet der Musikschulunterricht nicht nur in den Einrichtungen der Musikschule statt. In allen Städten und Gemeinden des Einzugsbereichs ist die Musikschule auch in Schulen und Kindertagesstätten mit ihrem Unterricht präsent.

Schon mit 9 Monaten nehmen die Kleinsten mit einer Begleitperson an Babykursen teil, daran schließen die Musikflöhe ab 2 Jahren sowie darauf folgend die musikalische und instrumentale Früherziehung in den Räumlichkeiten der Musikschule, aber auch von Kindertagesstätten an. Musikalische Früherziehung bietet die Musikschule darüber hinaus in Kooperationen mit Kindertagesstätten an, die rotierend allen Kindern der Kindertagesstätten zugute kommen.

Im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) außerschulische oder außerunterrichtliche Maßnahmen kultureller Bildung. Das Programm unterstützt bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) verfolgt mit seinem Konzept „MusikLeben!“ das Ziel, dass sich lokale Bündnisse für Bildung konstituieren und zielgruppenorientierte musikalische Bildungsmaßnahmen entwickeln. Die Musikschule Rhein-Kreis Neuss hat für die Projekte „Klangbrücke – Musik verbindet alle Kinder“ mit der Kita Jüchen-Garzweiler und dem Montessori-Kinderhaus Zuschüsse erhalten.

Ferner wird Instrumentalunterricht an über 40 Standorten im Kreisgebiet durchgeführt. Resultierend aus der Jeki-Förderung im Jahr 2011 haben die Grundschulen das Projekt als „Musikklasse“ weitergeführt, im ersten Schuljahr als allgemeine Musikerziehung, im zweiten Schuljahr als Instrumentalunterricht. Des Weiteren gibt es Kooperationen der Musikschule mit Grundschulen im ersten Schuljahr zur allgemeinen Musikerziehung, zur Durchführung des Projektes „SingPause“ sowie zur Leitung von Schulchören.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 besteht für Grundschulen darüber hinaus die Möglichkeit als Schule an dem landesweiten Nachfolgeprogramm zu „Jeki“ teilzunehmen. Mit dem Programm „Jekits“ werden alle Kinder einer Schule erreicht, das Programm ergänzt den Musikunterricht in den Schulen. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. Jede Schule entscheidet sich gemeinsam mit dem Kooperationspartner für einen der möglichen Schwerpunkte, Instrumente, Tanz oder Singen. Das Programm wird mit 10,74 Millionen Euro jährlich gefördert.

Interessierte Kommunen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Schule, dem beabsichtigten Schwerpunkt und dem Kooperationspartner noch bis zum 20.02.2015 zu bewerben. Die Musikschule steht dabei als Kooperationspartner zur Verfügung. Sechs Grundschulen haben bisher ein Interesse angemeldet.

In OGATAs gibt es speziell auf die OGATA-Kinder zugeschnittene AG-Angebote: von der Trommelgruppe über Blockflötengruppen, Rap-it-Kurse bis zur allgemeinen MusikAG.

In Gymnasien unterrichtet die Musikschule Rhein-Kreis Neuss Bläser- und Streicherklassen. Der Unterricht umfasst einen wöchentlichen Instrumentalunterricht bei einem unserer Fachlehrer und ein bis zwei gemeinsame Orchesterproben pro Woche.

Ferner leitet die Musikschule verschiedene Ensembles, wie z.B. die Big Band, das Jugendsinfoniorchester, Flöten-, Percussion- oder Gitarren-Ensembles.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0201/XVI/2014

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Neubesetzung des Medienbeirates für das Kreismedienzentrum****Sachverhalt:**

Das Kreismedienzentrum betreut heute 143 Schulen mit fast 60.000 Schülern und Lehrkräften, sowie andere öffentliche, soziale und kirchliche Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss (aktuell 800 registrierte Kunden aus dem Rhein-Kreis Neuss).

Mit der Weiterentwicklung der ehemaligen Bildstelle zur heutigen Einrichtung „Medienzentrum“ mit seinen vielfältigen Angeboten und Aufgaben hat sich auch der Auftrag an das Haus um pädagogische Komponenten erweitert.

Mit der derzeitigen personellen Konstellation – neben der Leitung des Hauses (hauptamtlicher Leiter und seit dem Sommer 2003 eine pädagogische Leitungskraft) und den drei Kreisangestellten sind achtzehn LehrerInnen mit unterschiedlichen Stundensätzen sowie das Kompetenzteam, die Lernwerkstatt, das Beratungsbüro und die Bewegungswerkstatt im Hause aktiv – kann das Medienzentrum als eine in Nordrhein-Westfalen vorbildliche Einrichtung gesehen werden.

Neben dem Verleih von Medien und Geräten an Schulen und Bildungseinrichtungen wird ein breites medienpädagogisches Angebot inklusive einem offenem Kursangebot bereitgehalten (Medienberatung, Tonstudio/Radiowerkstatt, Video- und Fotowerkstatt, Medienwerkstatt, Lernwerkstatt, Bewegungswerkstatt). Da dieser Bereich seit längerem einer erheblichen Dynamik unterliegt (PISA-Ergebnisse, offene Ganztagschule, alternative Distributionswege, medientechnische Entwicklungen usw.), begleitet ein Beirat die Arbeit des Medienzentrums beratend.

Dieser Beirat hat dabei folgende Aufgaben:

- Verabschiedung des Jahresprogramms,
- Erarbeitung von Vorschlägen zum Ankauf und zur Finanzierung von Medien und Geräten,
- Unterstützung der Kooperation mit anderen Medienzentren sowie weiteren Partnern

- und
- Begleitung der Arbeit des Medienzentrums.

Die Idee eines Medienbeirates wurde dem Kulturausschuss erstmals in seiner 16. Sitzung (XIII. Wahlperiode) am 05.07.2004 unter dem TOP „Konzeption des Kreismedienzentrums“ vorgestellt. Einstimmig wurde in dieser Sitzung beschlossen, die Zusammensetzung des Medienbeirates in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses zu bestimmen.

Damit in diesem Medienbeirat eine möglichst große fachliche Kompetenz vertreten ist, sollten Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der im Rhein-Kreis Neuss mit Erziehung/Bildung und Medien befassten Stellen und Institutionen besetzt werden:

1. Vorsitzender des Kulturausschusses
2. Vorsitzender des Schulausschusses
3. je ein Vertreter der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen
4. Kulturdezernent des Rhein-Kreises Neuss
5. Leiterin des Amtes für Schulen und Kultur
6. Leiter des Kreismedienzentrums
7. Pädagogischer Leiter des Kreismedienzentrums
8. Leiterin des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss
9. schulfachliche/r Vertreter/in des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
10. Vertreter/in des Landesmedienzentrums
11. Leiter/in des Medienzentrums des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden

Der Medienbeirat tagt in der Regel einmal im Jahr.

Da die Benennungen namentlich erfolgen bzw. eine Bestellung laut Funktion erfolgt, konnte bisher im Falle der Verhinderung des entsandten Mitglieds bzw. dessen Vertreters kein weiterer Vertreter entsandt werden, so dass sich dann die Teilnehmerzahl in den Sitzungen entsprechend verringerte.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Vertreter für die Fraktionen im Falle ihrer Verhinderung ihren Vertreter zukünftig selbst benennen dürfen, so dass die Anwesenheit eines Vertreters der Fraktion gesichert ist.

Auch war es Wunsch der Fraktionen, dass der Sitzungstermin frühzeitig bekanntgegeben werden soll. Die nächste Sitzung des Medienbeirates findet am 22.10.2015 um 17:00 Uhr im Medienzentrum statt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kulturausschuss stimmt der weiteren Einrichtung eines Medienbeirates zu.
2. Als Vertreterinnen/Vertreter der dem Ausschuss angehörenden Fraktionen werden die folgenden Mitglieder bestimmt:

| | |
|--------------|--|
| CDU-Fraktion | |
| SPD-Fraktion | |

| | |
|---|--|
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| FDP-Fraktion | |
| Die Linke/Piraten-Fraktion | |
| Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive | |
| Alternative für Deutschland (AfD) | |

3. Der Kulturausschluss beschließt, dass die Vertreter der Fraktionen im Falle ihrer Verhinderung ihren Vertreter für die Sitzung des Medienbeirates selbst bestimmen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0418/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Sachstand Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons****Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 27.10.2014 wurde die überarbeitete Planung des Archiverweiterungsbaus unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Untersuchungen vorgestellt. Ferner wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass das VEP-Verfahren zeitnah weitergeführt werden sollte, die Stadt Dormagen jedoch noch ein Schallgutachten zum Parkplatzverkehr und einzelnen technischen Anlagen des Archiverweiterungsbaus gefordert habe.

Dieses werde derzeit gemeinsam mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nebst Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt. Darüber hinaus klärt die Stadt Dormagen den künftigen Status und Betrieb des Parkplatzes und der Tiefgarage, damit dies im Plan entsprechend dargestellt werden kann.

Ferner sind noch Fragen des Grunderwerbs, der Herstellung und Unterhalts des künftigen Platzes vor dem Archiverweiterungsbau zu klären.

Hierzu findet am 27.01.2015 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Stadt Dormagen und der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen (SVGD) statt, in dem die noch ausstehenden Abstimmungen erfolgen sollen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Kulturausschusses aktuell berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0396/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|------------------------|-----------------------|-------------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Projekt "Westfälische Adelsquellen zur Geschichte des Rhein-Kreises Neuss"****Sachverhalt:**

Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss hat ein großangelegtes Projekt zur Sichtung und archivischen Erschließung westfälischer Adelsquellen zur Geschichte des Rhein-Kreises Neuss abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden am 10. Dezember 2014 im Rahmen der historischen Vortragsreihe des Archivs „Geschichte im Gewölbekeller“ im Beisein zahlreicher Gäste und archivarischer Fachkollegen vorgestellt.

Vor der Französischen Revolution von 1789 war auch das Gebiet des heutigen Rhein-Kreises Neuss von der geradezu sprichwörtlichen Zersplitterung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nicht ausgenommen. Neben und teilweise in den Anteilen des Kurfürstentums Köln und des Herzogtums Jülich existierte eine größere Zahl von mehr oder minder selbstständigen Unterherrschaften, Herrlichkeiten und Rittersitzen, deren Besitzer häufig wechselten. Da mit den Besitzern nicht selten auch die Verwaltungsakten an eine neue Wirkungsstätte gelangten, befinden sich bedeutsame Bestände für die ältere Geschichte des Kreisgebiets heute in auswärtigen Archiven, insbesondere in Westfalen. Ein besonders markantes Beispiel stellt in diesem Zusammenhang die schriftliche Überlieferung der Grafen von Neuenahr und ihrer Nachfolger, der Grafen bzw. Fürsten von Bentheim-Steinfurt und Bentheim-Tecklenburg dar, die über mehrere Jahrhunderte hinweg über Besitz im heutigen Kreisgebiet verfügten, u. a. in der Herrschaft Wevelinghoven.

Um diese – von der lokal und regional orientierten Geschichtsforschung bislang wenig beachteten – Quellen stärker ins Blickfeld der Historiker und der geschichtlich interessierten Öffentlichkeit zu rücken, hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss im Jahre 2008 die notwendigen Mittel für eine Sichtung und archivfachliche Aufarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Begleitung des Projekts übernahm das Archiv im Rhein-Kreis Neuss. Realisiert wurde die Maßnahme durch Oberarchivrat a. D. Dr. Werner Frese (Münster), der bis zu seiner Pensionierung 2009 im Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Fragen der Adelsarchivpflege zuständig gewesen war. Zwischen 2009 und 2013 hat er zahlreiche westfälische Adelsarchive gesichtet und ausführliche Inhaltsbeschreibungen

(Erschließungen) von über 1.200 Urkunden und Akten mit Bezug zum Rhein-Kreis Neuss angefertigt. Zudem hat er einen detaillierten Index mit Sachbegriffen sowie Personen- und Ortsnamen erarbeitet. Mittels dieser Hilfsmittel kann nunmehr ein genauer Überblick über die in Westfalen lagernden Adelsarchivbestände zur Geschichte des Kreises gewonnen werden.

Die Ergebnisse des Projekts, das von den Archivämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe fachlich und teils auch finanziell unterstützt wurde, stehen mittlerweile online im Rahmen des Portals „Archive in Nordrhein-Westfalen“ (www.archive.nrw.de) zur Verfügung und können dort von jedermann genutzt werden. Eine Verlinkung findet sich auf dem Internetauftritt des Archivs im Rhein-Kreis Neuss.

Herr Dr. Schröder wird die Ergebnisse des Projekts in der Sitzung kurz vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0410/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Projekt "Restaurierung der Stuckdecke im Kreismuseum Zons"****Sachverhalt:**

Im Jahr 2014 wurden seitens des Landschaftsverbandes Rheinland 27 Museen mit mehr als 420.000,- € im Rahmen der Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung gefördert. Mit den Fördermitteln werden Projekte in allen musealen Bereichen unterstützt. Alle Museen werden dabei im Vorfeld von der LVR- Museumsberatung inhaltlich beraten und unterstützt.

Mit Bescheid vom 17.04.2014 hat der Rhein-Kreis Neuss vom Landschaftsverband Rheinland einen Bescheid über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000,- € für die Restaurierung und die Neuinszenierung der Stuckdecke erhalten. Der Eigenanteil des Kreises im Rahmen des Projektes beträgt 6.000,- €.

Die 38 m² große Stuckdecke im Kreismuseum Zons stammt aus einem Haus in Emmerich am Rhein, das bis zu seinem Abriss 1971 als Caféhaus genutzt wurde. Die drei zentralen Bildreliefs der Decke stellen die Weihnachtsgeschichte mit Verkündigung, Geburt und Anbetung Jesu durch die Heiligen drei Könige dar (Datierung: 1652). Die kunsthistorische Bedeutung der Decke ist schon 1971 vom damaligen Landeskonservator Dr. Günther Borchers erkannt worden. Der frühere Kreis Grevenbroich kaufte das Werk für sein damals neues Museum in Zons an. Der Einbau erfolgte dort 1974.

Für die Region Niederrhein ist diese Decke von herausragender Bedeutung. Sie ist die am Niederrhein und in den Niederlanden noch einzig erhaltene Stuckdecke des 17. Jahrhunderts mit szenischen Darstellungen.

Seit dem Einbau der Decke sind nunmehr 40 Jahre vergangen. In den Jahrzehnten hat sich eine Staubschicht gebildet und vor allen Dingen zeigten sich mehr und mehr Risse. Bei der Restaurierung durch Frau Diplom Restauratorin Karen Keller, Köln, zeigte sich, dass die an der Oberfläche zu sehenden Risse viel umfangreicher waren und sogar das Abplatzen einiger Elemente drohte. Während der Maßnahme ging es in erster Linie um die Inwertsetzung des kostbaren Objektes.

Alle Maßnahmen erfolgten mit Hilfe einer intensiven Beratung durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Über die Restaurierung hinaus erfolgte eine Neuinszenierung der Decke mittels einer anderen Lichtkonzeption. Von nun an präsentiert sich die Decke nicht mehr als Interieur, sondern wird museales Ausstellungsobjekt. Die Entscheidung, die Decke durch ein neues Lampensystem indirekt durch Wallwasher und nicht direkt zu beleuchten, entspricht nicht nur den historischen Lichtverhältnissen des 17. Jahrhunderts, sondern schließt verzerrende Schatten und eine optische Verflachung der Reliefs mit den bildlichen Darstellungen aus. Die Leuchtmittel für die Stuckdecke werden in 2015 angeschafft.

Die wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme erfolgte durch Frau Dr. Barbara Rinn. Im Bereich Stuckforschung ist sie eine der wenigen Spezialisten in Deutschland. Ihre Ergebnisse und die der Restauratorin Frau Karen Keller, sind in einer Bildschirmpräsentation für die Museumsbesucher zusammengefasst. Des Weiteren stellt Frau Dr. Rinn die Ergebnisse in einem Vortrag am 25.6.2015 um 19:30 Uhr dem interessierten Publikum vor. Eine kleine Publikation ist in Planung.

Es bleibt festzuhalten, dass mit der Restaurierung und der Verbesserung der Belichtung eine neue Inwertsetzung dieser bedeutenden Stuckarbeit erzielt werden konnte. Die Befunde bestätigen nach Aussage von Frau Dr. Rinn vollumfänglich die hohe künstlerische Qualität der Stuckdecke, insbesondere in der bei den figürlichen Partien außergewöhnlich fein gearbeiteten Stuckatur.

Frau Riemann wird die Ergebnisse der Restaurierung in der Sitzung kurz vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0408/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Bericht der Stiftung Schloss Dyck****Sachverhalt:****1. Bericht 2014**

Mit rund 230.000 Besuchern erreichte die Stiftung Schloss Dyck im Jahr 2014 das beste Ergebnis der letzten fünf Jahre (**Anlage**). Im Durchschnitt der letzten Jahre lag die Besucherzahl bei rund 200.000, das Jahr 2014 lockte somit rund 15 % mehr Besucher in die Anlagen von Schloss Dyck.

In den letzten Jahren hat die Stiftung intensiv an den Angeboten von Ausstellungen, der Qualität der Veranstaltungen und am Pflegezustand von Schloss und Park gearbeitet sowie eine eigene Gastronomie entwickelt. Der Vorstand geht davon aus, dass sich dieses ausgezahlt hat.

Bei den Veranstaltungen war die am dritten Advent zu Ende gegangene Schlossweihnacht ein großer Erfolg. Mit rund 44.000 Besuchern hat sich die Schlossweihnacht zur besucherstärksten Veranstaltung entwickelt. Insgesamt ist die Stiftung mit den Veranstaltungen zufrieden, mit der illumina, den Classic Days, den Gartenfestivals, dem Familienfest und den Konzertveranstaltungen wird ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Positiv sieht die Stiftung das zunehmende ehrenamtliche Engagement sowohl bei großen als auch bei kleineren Veranstaltungen. Ob beim Familienfest des Rhein-Kreises Neuss, bei den Classic Days, den Schlosskonzerten der Freunde und Förderer, dem Niederrhein-Musikfestival oder dem Schlosslauf, immer mehr Menschen engagieren sich in Schloss Dyck.

Im von Fürst Joseph vor knapp 200 Jahren angelegten Landschaftspark hat die Stiftung mit rund 300.000 Blumenzwiebeln und mit einer der größten Hortensiensammlungen Deutschlands besondere Akzente gesetzt. Der Sturm Ela hat Schäden angerichtet, im Vergleich zu anderen Parkanlagen sind diese jedoch als verhältnismäßig gering einzustufen. Vorstand und Parkleitung gehen davon aus, dass die seit mehr als 10 Jahren intensive Großbaumpflege im Park von Schloss Dyck größere Schäden verhindert hat. Die Stiftung

Schloss Dyck betreibt gezielt eine Baumpflege, die über die Pflege zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht hinausgeht. So werden regelmäßig Kronenrückschnitte bei einzelnen Großbäumen durchgeführt, um Windlasten zu reduzieren. Die Spendenbereitschaft für das Nachpflanzen von Bäumen hat sich sehr positiv entwickelt.

Im Schloss hat sich die Ausstellungsreihe Gartenfokus, in der in diesem Jahr Fotografien japanischer Gärten gezeigt wurden, erfolgreich etabliert. Aufgrund der positiven Resonanz der Besucher wird die Stiftung dieses in den kommenden Jahren fortsetzen und plant deshalb im Schloss keine neuen Ausstellungen zur modernen Kunst.

Mit den Angeboten an Spielmöglichkeiten für Kinder und dem im Frühjahr unter der Regie der Stiftung neu eröffneten Restaurant Botanica hat die Stiftung ein Angebot für eine breite Zielgruppe entwickelt. Besonders die sehr positive Resonanz auf das Botanica hat die Erwartungen der Stiftung übertroffen.

Als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur und Träger des Europäischen Gartennetzwerkes EGHN stehen die vielfältigen Aktivitäten zur Gartenkultur für die Stiftung deutlich an erster Stelle. Die Verleihung des Europäischen Gartenpreises ist nach fünf Jahren nun etabliert und fand nahezu bundesweit in vielen Medien Erwähnung. Die Vermarktung von Gärten über das EGHN konnte weiter entwickelt werden. So wurde z.B. ein Gartenreiseführer für die Region Bretagne mit Mitteln des dortigen Tourismusverbandes herausgegeben. Das von der EU geförderte Projekt Hybrid Parks wurde mit einer Konferenz in Köln abgeschlossen. Infos dazu sind unter www.hybridparks.eu zu finden. Bundesweit hat die Stiftung als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur unter anderem durch das touristische Projekt Gartenkulturreisen zwischen Rhein und Weser ebenfalls deutlich an Bekanntheit gewonnen. Darüber hinaus wurde der Vorstand der Stiftung im Oktober von 16 Landesverbänden zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur gewählt. Die damit verbundene Funktion steht in engem Zusammenhang mit den Inhalten der Stiftung und hilft die Bekanntheit von Schloss Dyck weiter zu stärken.

Insgesamt hat die Stiftung Schloss Dyck das bereits zur Stiftungsgründung formulierte Ziel erreicht, als Kultureinrichtung ohne feste öffentliche Zuschüsse für den laufenden Betrieb auszukommen. Der Stiftungsrat hat in diesem Jahr das zweite Mal in Folge ein positives Jahresergebnis feststellen können.

Aus Sicht des Vorstandes wurde dieses vor allem durch die guten Rahmenbedingungen, die die Stifter mit den Investitionszuschüssen, dem eingebrachten Stiftungskapital und der Finanzierung der gut 10-jährigen Aufbauphase geschaffen haben. Der Rhein-Kreis Neuss hat dazu einen maßgeblichen Anteil beigesteuert und hilft auch der Stiftung heute z.B. bei der Finanzierung und Abwicklung der noch laufenden Sanierungsarbeiten.

Dennoch ist das Erreichen der schwarzen Null für die Stiftung alles andere als leicht. Wer die Erfüllung seines Stiftungszweckes aus Stiftungskapitalzinsen finanzieren muss, hat es bei der derzeitigen Zinslage schwer. Die Stiftung Schloss Dyck hat hier sehr frühzeitig gegengesteuert und die eigene Ertragskraft mit umfangreichen Maßnahmen gestärkt. Wenn das Modell des zuschussfreien Betriebs auch in Zukunft erfolgreich sein soll, braucht die Stiftung aus Sicht des Vorstandes sowohl Personen als auch Organisationen, die sich für die Sache begeistern und unterstützen. Um die kulturhistorisch bedeutende Anlage im Rhein-Kreis Neuss dauerhaft erfolgreich entwickeln zu können, braucht es viele Besucher, engagierte Mitarbeiter, ehrenamtlich Tätige, Sponsoren sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Stiftern aber auch weitere Zustiftungen. Eine erneute Zustiftung hat die Stiftung am Ende des Jahres 2014 von der Sparkasse Neuss erhalten.

2. „GartenKulturReisen“

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 27.10.2014 wurde nachgefragt, wie die Vermarktung von den 50 Gärten in Nordrhein-Westfalen angenommen würde.

Nach Aussage der Stiftung Schloss Dyck kann nur ein Bruchteil der aus den Vertriebsaktivitäten entwickelten Reisen erfasst werden, da nicht konkret bekannt ist, wie viele große und kleinere Veranstalter GartenKulturReisen oder auch Bausteine in deren Programme aufgenommen haben. Der Katalog ist nicht nur zur Bewerbung der eigenen buchbaren Angebote geplant, sondern ist vor allem eine Imagebroschüre, die andere Reiseveranstalter animieren soll, Gärten in NRW mit in ihre Programme aufzunehmen.

2014 wurden 14 EGHN-GartenKulturReisen über art cities REISEN eingebucht. Zu den beliebtesten Reisen zählten „Wasserschlösser, Parks und Gärten im Münsterland“, „Besondere Gärten entlang der deutsch-niederländischen Grenze“ oder auch die Ostwestfalen-Tour. Daneben wurden im Rahmen von Ausstellungsreisen im Rheinland z.B. das Schloss Dyck oder das Schloss Benrath gebucht. Dies gilt auch für Ausstellungsreisen in das „Von der Heydt-Museum“ Wuppertal, die z.B. zusammen mit dem Skulpturenpark Waldfrieden angeboten wurden. Darüber hinaus flossen bei verschiedenen Reisen Einzelbausteine der GartenKulturReisen in andere Kulturprogramme mit ein.

Für 2015 wurden bei art cities REISEN bislang 8 Reisen eingebucht. Dies sind 30% mehr als im Vergleich zum Vorjahr.

Gespräche mit Interessenten lassen erwarten, dass die GartenKulturReisen von vielen Veranstaltern beworben werden. Alle Teilnehmer der Informationsreise im September 2014 planten, in unterschiedlicher Weise Reisen aufzulegen. Dies reichte von Mehrtagesreisen bis zu Tagesausflugsfahrten zu einzelnen EGHN-Standorten.

Zwischen Buchung und Realisierung von Reisen im Gruppenbereich liegen in der Regel 6 bis 12 Monate. Deshalb wirken die vielen Vertriebsmaßnahmen auch noch weit in das Jahr 2015 hinein.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

Anlage:

Besucherstatistik

Anlage zum Bericht der Stiftung Schloss Dyck

Besucherstatistik

| Besucher | 2014 Park / Veranst. | 2013 Park / Veranst. | 2012 Park / Veranst. | 2011 Park / Veranst. |
|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Januar | 2.874 | 1.857 | 1.537 | 2.108 |
| Februar | 2.674 | 1.401 | 1.498 | 1.672 |
| März | 5.938 | 2.304 | 4.138 | 4.787 |
| April | 5.464 | 5.350 | 5.865 | 9.561 |
| Mai | 6.730 | 6.319 | 8.522 | 7.390 |
| Juni | 5.752 | 6.179 | 5.809 | 6.688 |
| Juli | 5.629 | 6.053 | 6.767 | 6.523 |
| August | 5.516 | 6.125 | 6.173 | 6.848 |
| September | 5.659 | 4.422 | 8.053 | 7.192 |
| Oktober | 5.519 | 4.543 | 5.629 | 7.830 |
| November | 5.290 | 2.523 | 3.128 | 4.787 |
| Dezember | 1.220 | 1.066 | 923 | 722 |
| Jahreskarten* | 10.710 | 10.364 | 11.244 | 11.083 |
| Park + Schloss | 68.975 | 58.506 | 69.286 | 77.191 |
| Schlossfrühling | 11.580 | 2.946 | - | - |
| Gartenlust | 13.743 | 16.344 | 16.647 | 15.350 |
| Classic Days | 29.798 | 26.901 | 26.249 | 22.272 |
| illumina | 27.014 | 16.059 | 33.522 | 23.685 |
| Schlossherbst | 15.977 | 18.230 | 10.715 | 14.695 |
| Schlossweihnacht | 43.733 | 37.358 | 34.137 | 35.271 |
| Pflanzenmarkt | 916 | 5.006 | 2.791 | 5.185 |
| Schloss Dyck Lauf | 564 | 520 | 493 | 480 |
| Sonst Verant (NR Musikfestival) | 571 | 633 | 1.376 | 390 |
| Shakespeare | 850 | 426 | 998 | 1.680 |
| Fachtagungen | 220 | 265 | 184 | 290 |
| Familienfest (Eintrittsfrei) | 18.000 | 0 | 13.000 | 0 |
| Veranst. Freude u. Förderer | 1.200 | 1.500 | 1.500 | 1.120 |
| Kleine Veranstaltungen | 3.121 | 6.850 | 5.842 | 8.025 |
| Veranstaltungen | 164.166 | 126.188 | 141.612 | 120.418 |
| Gesamt Park+Veranst. | 233.141 | 184.694 | 210.898 | 197.609 |
| Jahreskartenbes. Verant. | 12.234 | 9.740 | 8.687 | 7.781 |
| Jahreskartenbes. gesamt | 22.944 | 20.104 | 19.931 | 18.864 |
| Art Card | 27.354 | 18.839 | 18.027 | 15.853 |
| Familienkarte Rhein-Kreis | 831 | 616 | 826 | 1.165 |
| Grünes Klassenzimmer | 1.793 | 2.305 | 3.593 | 4.218 |
| Kinderferienprogramm | 167 | 187 | 0 | 367 |
| Kindergeburtstag | 1.075 | 1.265 | 1.168 | 1.286 |
| Gesamtbesucher | 233.141 | 184.694 | 210.898 | 197.609 |

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0421/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|----------------|------------|
| Kulturausschuss | 09.02.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:
Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" 2015
Sachverhalt:

Der 52. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ fand am 23. – 25.01.2015 auf Einladung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss in Korschenbroich und Grevenbroich statt. 136 Teilnehmer stellten sich in den verschiedenen Kategorien dem Urteil der Juroren. Auch 31 Schülerinnen und Schüler der Musikschule Rhein-Kreis Neuss waren der Einladung zum Regionalwettbewerb gefolgt, nachdem sie mit ihren Fachlehrern in den vergangenen Monaten ein entsprechendes Repertoire erarbeitet hatten.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Rhein-Kreis Neuss konnten mit vielen guten Leistungen überzeugen. Neun von ihnen konnten sich für den Landeswettbewerb qualifizieren, der vom 6. – 10. März in Düsseldorf ausgetragen wird.

Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

Korschenbroich:

Blockflöte: Milan Thüer, Altersgruppe II (AGII), 24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb (LW). Lea Hühren, AG V, 23 Punkte, 1. Preis, LW. Raja Berner, Begleitung, 24. Punkte 1. Preis.

Horn: Florian Faber, AG 1b, 22 Punkte, 1. Preis, Marlon Thüer, AG II, 23 Punkte, 1. Preis, LW. Martin Wehle, AG II, 22 Punkte, 1. Preis.

Trompete: Sibylle Dreischer, AG V, 22 Punkte, 1. Preis

Gitarre: Jasmin Lessmann, AG 1a, 24 Punkte, 1. Preis

Kaarst:

Blockflöte: Anna Hedwig Brönlund, AG III, 16 Punkte, 3. Preis, Mailin Engels, AG IV, 17 Punkte, 2. Preis, Svenja Theisen, Begleitung, 17 Punkte, 2. Preis, Karl Dorn, Begleitung, 16 Punkte, 3. Preis

Querflöte: Fabienne Kreuzer, AG IV, 25 Punkte, LW

Saxophon: Simon Löns, AG IV, 24 Punkte, 1. Preis, LW

Tenorhorn: Max Friedrich Heide, AG 1a, 23 Punkte, 1. Preis

Gitarre: Maximilian Neubauer, AG III, 17 Punkte, 2. Preis, Tobias Löns, AG IV, 23 Punkte, 1. Preis LW, Nicola Yasmin Stock, AG V, 24 Punkte, 1. Preis, LW

Mandoline: Nicola Yasmin Stock, AG V, 24 Punkte, 1. Preis, LW

Begleitung: Nicola Yasmin Stock, AG V, 24 Punkte, 1. Preis

Grevenbroich:

Blockflöte: Fabian Diebelt, AG II, 1. Preis

Begleitung: Anna Hültenschmidt, 23 Punkte, 1. Preis, Maximilian Lohren, 23 Punkte, 1. Preis

Gitarre: Nelly Sophie Bulla, AG 1b, 24 Punkte, 1. Preis, Maike Deckmann, AG IV, 21 Punkte, 1. Preis

Duo Klavier und ein Streichinstrument: Albert Ferdinand, AG II, 22 Punkte, 1. Preis

Jüchen:

Posaune: Sören Berg, AG III, 20 Punkte, 2. Preis, Linus Berg, AG IV, 24 Punkte, 1. Preis, LW

Begleitung: Marcel Schmiegelt, 21 Punkte, 1. Preis und 20 Punkte 2. Preis

Duo Klavier und ein Streichinstrument: Leonard von Kulmiz, AG II, 21 Punkte, 1. Preis

Rommerskirchen:

Gitarre: Alexandra Todorovski, AG III, 17 Punkte, 2. Preis

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 3 Bericht der Stiftung Insel Hombroich | |
| Vorlage 40/0412/XVI/2015 | 5 |
| TOP Ö 4 Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kult | |
| Vorlage 40/0403/XVI/2015 | 7 |
| Kulturfördergesetz NRW 40/0403/XVI/2015 | 9 |
| TOP Ö 5 Regionale Kulturförderung 2015 | |
| Vorlage 40/0411/XVI/2015 | 15 |
| TOP Ö 6 Förderung der Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss 2015 | |
| Vorlage 40/0399/XVI/2015 | 17 |
| TOP Ö 7 Publikation zu Park- und Gartenanlagen im Rhein-Kreis Neuss | |
| Vorlage 40/0420/XVI/2015 | 19 |
| TOP Ö 8 Ausweitung der bestehenden sowie neue Angebote der Musikschule Rhein-Kr | |
| Vorlage 40/0417/XVI/2015 | 21 |
| TOP Ö 9 Neubesetzung des Medienbeirates für das Kreismedienzentrum und Sitzungs | |
| Vorlage 40/0201/XVI/2014 | 23 |
| TOP Ö 10 Sachstand Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons | |
| Vorlage 40/0418/XVI/2015 | 27 |
| TOP Ö 11 Projekt "Westfälische Adelsquellen zur Geschichte des Rhein-Kreises Ne | |
| Vorlage 40/0396/XVI/2015 | 29 |
| TOP Ö 12 Projekt "Restaurierung der Stuckdecke im Kreismuseum Zons" | |
| Vorlage 40/0410/XVI/2015 | 31 |
| TOP Ö 13 Bericht der Stiftung Schloss Dyck | |
| Vorlage 40/0408/XVI/2015 | 33 |
| Besucherstatistik 40/0408/XVI/2015 | 37 |
| TOP Ö 14.1 Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" 2015 | |
| Vorlage 40/0421/XVI/2015 | 39 |
| Inhaltsverzeichnis | 41 |